

Der Landrat



Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 06359 Köthen (Anhalt)

Fachbereich: 30 Recht/Kreisangelegenheiten

Besucheradresse: Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten: Montag Geschlossen  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch Geschlossen  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgerämter: Montag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 08:00 - 13:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Herr Keller  
Zimmer: 335  
Telefon: 03496/60-1556  
E-Mail\*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Anschreibens

Mein Zeichen (bei Antworten immer angeben)  
30 ke

Datum  
08.02.2023

## **ANFRAGE 0096 zur Sitzung des Kreistages am 20.10.2022**

Sehr geehrter Herr Mölle,

Ihre Anfrage zur vorgenannten Sitzung beantworte ich Ihnen wie folgt:

**Im Zusammenhang mit Stromausfällen am 18.10.2022 in Bitterfeld-Wolfen, OT Bobbau, und in der Gemeinde Muldestausee wurde gefragt, wie sich der Landkreis darauf vorbereitet, wenn es zu einem sogenannten Blackout kommen könnte? Die Stadt Koblenz hat sich bereits vorbereitet mit 4 mobilen Ölheizungen, 3 Turnhallen mit 600 Feldbetten, um Wärmeinseln anzubieten. Gibt es geplante Maßnahmen in der Kreisverwaltung zu einer möglichen Blackout-Situation in Städten und Gemeinden unseres Landkreises?**

Derzeit gibt es im Land Sachsen-Anhalt keine einheitliche Festlegung, wann ein Stromausfall kritisch ist. Täglich kommt oder kann es zu Stromausfällen in kreisangehörigen Gemeinden kommen, die ein Tätigwerden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld nicht erforderlich machen. Der Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörde kann erst operativ tätig werden, wenn der Katastrophenfall durch den Leiter der Katastrophenschutzbehörde (Landrat) festgestellt wird. Ein Stromausfall, unabhängig von seiner Dauer und Intensität, welcher die Feststellung des Katastrophenfalls noch nicht rechtfertigt, ist durch die betroffene Gemeinde mit geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zu bewältigen. Für solche Großschadensereignisse oder Großschadenslagen haben die Gemeinden entsprechende Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse vorzuhalten.

In der Hoffnung, Ihre Frage ausreichend beantwortet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

**Gräbner**  
Landrat

Hauptsitz: und Hausanschrift der Kreisverwaltung  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: [www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de)  
E-Mail\*: [post@anhalt-bitterfeld.de](mailto:post@anhalt-bitterfeld.de)  
\*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektrische Signatur

Bankverbindung:  
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07  
BIC: NOLADE21BTF  
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

